



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 69/2005

Fachbereich Innerer Service

vom: 03.06.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Auflösung Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2006

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH wird zum 31.12.2006 aufgelöst.
2. Der Geschäftsführer der Projektgesellschaft Königsborn mbH, Herr Helmut Reich, wird zeitgleich abberufen und als Liquidator eingesetzt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die ehemalige Zeche und Kokerei Königsborn 2/5 liegt im Osten der Stadt Kamen. Auf dem Betriebsgelände wurden seinerzeit 2 Schächte abgeteuft und in der Zeit von 1880 bis 1966 betrieben. Nach der Stilllegung wurde das Gelände bis Mitte 1991 durch die Ruhrkohle AG (RAG) für die Wartung und Instandhaltung von Bergbaumaschinen genutzt. Mit dem Rückzug der Werksdirektion gingen auch die restlichen noch vorhandenen Arbeitsplätze verloren.

Die Brachfläche stellte im Stadtteil Heeren-Werve einen erheblichen städtebaulichen Missstand dar. Zwischen den Siedlungsbereichen, dem Stadtteilzentrum und dem Festplatz gelegen, ging von dieser Fläche eine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität aus. Südöstlich grenzt an die Fläche ein hochwertiges Gewerbegebiet, in dem die Flächenreserven aufgebraucht waren. Durch die Entwicklung der Zechenbrache sollten die vorhandenen gewerblichen Ansiedlungspotentiale aufgenommen werden.

Das Gelände wurde zu einem Standort insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe aus den Bereichen Produktion, Handwerk und Dienstleistung entwickelt. Das erfolgreiche Konzept des angrenzenden Gewerbegebietes konnte hier fortgesetzt und so die Ansiedlungsbedingungen am Wirtschaftsstandort Kamen verbessert werden. Die Entwicklungsmaßnahme trug dazu bei, die früheren Arbeitsplatzverluste im gewerblichen Sektor aufzufangen.

Dem Ziel des Landes folgend „vor der Erschließung auf der grünen Wiese, Brachflächen zu reaktivieren“ wurde mit dem zuständigen Ministerium und der Bezirksregierung Arnsberg von der Entwicklungsgesellschaft Östliches Ruhrgebiet GmbH (EWA) seinerzeit ein auf das Projekt Königsborn bezogenes Fördermodell entwickelt.

Da nach den geltenden Förderrichtlinien vorzugsweise nur Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden konnten, der mehrheitliche Teil der Flächen jedoch einer Privatgesellschaft gehörte, war die Gründung einer Projektgesellschaft zwischen der Stadt Kamen als Mehrheitsgesellschafterin (51 %) und dem privaten Flächeneigentümer Montan-Grundstücksgesellschaft mbH (49 %) notwendig.

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 19.09.1996 die Gründung der Projektgesellschaft Königsborn mbH beschlossen.

Die Aufgabe der Projektgesellschaft Königsborn mbH war im Wesentlichen die Flächen der ehemaligen Zeche Königsborn 2/5 zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu führte die Gesellschaft insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- Altlastensanierung und -sicherung
- Bau der öffentlichen Erschließungsanlagen
- Verlegung der Versorgungsanlagen
- Ausbau der öffentlichen Grünflächen
- Marketing und Akquisition
- Erstellung von Konzepten für die Maßnahmen
- Vergabe von Gutachten und Aufträgen

Da die Projektgesellschaft Königsborn mbH nur noch wenige Geschäftsvorgänge abwickelt, kann nunmehr ihre Auflösung vollzogen werden.

Die Gesellschaft war ohnehin auf Zeit angelegt, um das Kerngeschäft, Sanierung und Erschließung durchzuführen. Obwohl die Vermarktung auf Grund der Rahmenbedingungen schwierig ist und nicht die ursprünglich geplante Zielgröße erreicht hat, ist der Aufwand, den die Gesellschaft für die verbleibende Vermarktungstätigkeit erzeugt, in Frage zu stellen. Die Vermarktung soll weiterhin in enger Kooperation durchgeführt und Vorschläge erarbeitet werden, wie und in welcher Form dies mit den vorhandenen Ressourcen und evtl. unter Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH erfolgen kann.

Die MGG hat großes Interesse an der Vermarktung, unabhängig von dem Bestand der Projektgesellschaft Königsborn mbH. Die bisher bewährte Zusammenarbeit soll weiterhin erhalten bleiben.

Für die Auflösung der Gesellschaft ist zunächst ein formeller Auflösungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung zu fassen. Der Auflösungsbeschluss ist notariell zu beurkunden, wobei der Beschluss den Liquidator (üblicherweise Geschäftsführer) benennen muss. Der Auflösungsbeschluss ist drei mal öffentlich bekannt zu machen. Danach beginnt eine einjährige Liquidationszeit.